

Anlage 6 zur Abstimmungsvereinbarung

Mitbenutzung von Wertstoffhöfen im Kreis Borken

Regelungen zur Mitbenutzung von Wertstoffhöfen sind in den Anlagen 3,4,5 und 7 getroffen.

Die Anlage 6 entfällt für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2022.